

mandatsorientiert: Praxis-Know-how in 3 bis 4 Stunden

Kompaktseminare 2010/I: **Juli + Vorschau Herbst**

## Juli

■ Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts Traunstein / RiOLG Dr. Christian Seiler, München/Landsbut	
<b>07.07. Fälle und Beispiele zum neuen FamFG</b>	2
■ Prof. Dr. med. Clemens Cording	
<b>08.07. Zur Feststellung der Testier(un)fähigkeit</b>	2
■ RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek, Notarin	
<b>09.07. Praktische Probleme mit dem neuen Zugewinnausgleichsrecht</b>	3
■ Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH	
<b>13.07. MOMIG in der Praxis im 2. Jahr</b>	4
■ RA David Holt, Solicitor (Bates Wells & Braithwaite), London	
<b>14.07. Grundzüge des englischen Vertragsrechts</b>	6
■ RA StB Dr. Knut Schulte (Beiten Burkhardt)	
<b>15.07. Kooperationen – Instrumente der Vertragsgestaltung</b>	5
■ RA Dr. Harald Hohmann (Hohmann & Partner)	
<b>16.07. Exportrisiken und Instrumente, um sie angemessen zu minimieren</b>	5
■ RA Björn Wieg (Baum Reiter & Kollegen)	
<b>22.07. Vermögensverwaltung</b>	4
■ Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München	
<b>23.07. Vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr</b>	7

## Vorschau: Herbst

■ RiOLG Franz Tischler, München	
<b>22.09. Ausgewählte Fragen des Gewerberaummietrechts</b>	6
■ RiOLG Michael Triebs, Augsburg	
<b>23.09. Die Reform des Versorgungsausgleichs</b>	3
■ RA Jürgen Kutzki, Karlsruhe/Bonn	
<b>30.09. TVöD /TV-L – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung</b>	7
■ VRiLG Dr. Nikolaus Stackmann, München	
<b>08.10. Beweiserhebung- und -verwertung in Zivilsachen</b>	7

## Inhalt

Familie und Vermögen .....	2
Vermögensverwaltung .....	4
Unternehmensrechtliche Beratung .....	4
Außenwirtschaftsrecht .....	5
Mietrecht .....	6
Allgemeines Zivilrecht .....	6
Arbeitsrecht .....	7
Teilnahmebedingungen .....	8
Veranstaltungsort und Wegbeschreibung .....	8
Die MAV & schweitzer.Seminare .....	8
Anmeldeformular .....	9

## Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)  
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen  
 Seminarunterlagen, Getränke

## Veranstaltungsort

Amerikahaus  
 Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 8

# Familie und Vermögen

Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts Traunstein / RiOLG Dr. Christian Seiler, München/Landshut

## Fälle und Beispiele zum neuen FamFG

07.07.2010: 14:00 bis ca. 18:15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

### 1. Fälle und Beispiele zum Erbscheinsverfahren/Betreuungsverfahren

- örtliche und internationale Zuständigkeit im Nachlassverfahrensrecht
- Entscheidung im Erbscheinsverfahren
- befristete Beschwerde nach FamFG
- einstweiliger Rechtsschutz
- Genehmigung von Rechtsgeschäften (Grundstückskaufvertrag) bei Beteiligung von Minderjährigen, Betreuten oder unbekanntem Erben

### 2. Fälle und Beispiele zum Familienrecht

- Scheidungsverfahren / Abtrennung
- Unterhalt
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Umgang/elterliche Sorge
- Zwangsvollstreckung nach FamFG/ZPO

Jeder Teil: ca. 2 Stunden

### Dr. Ludwig Kroiß

- Lehrbeauftragter an der Universität Passau
- Mitglied im Vorstand des Deutschen Nachlassgerichtstages und im wissenschaftlichen Beirat der Zerb

Veröffentlichungen (alle: Nomos Verlag)

- Dombek/Kroiß, FormularBibliothek Vertragsgestaltung
- Kroiß, FormularBibliothek Zivilprozessrecht
- Mayer/Kroiß, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Ann/Kroiß/Mayer, AnwaltKommentar: Erbrecht
- Kroiß/Seiler, Das neue FamFG

### Dr. Christian Seiler

- Seit 2008 Richter am OLG München
- Familienrichter am Amtsgericht in Landshut und Freising
- Lehrbeauftragter der Universität Passau
- Co-Autor: Kroiß/Seiler, Das neue FamFG
- diverse andere Veröffentlichungen

Prof. Dr. med. Clemens Cording, Regensburg

## Zur Feststellung der Testier(un)fähigkeit

08.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

### 1. Vorbemerkungen

Häufigkeit – schwierigste psychiatrische Gutachten  
– Aufgaben für Rechtsanwälte, Richter, Notare

### 2. Rechtliche Grundlagen

§ 2229 Abs. 4 BGB Testierunfähigkeit

### 3. Von der Rechtsprechung entwickelte Beurteilungskriterien

Zweistufiges Beurteilungsverfahren:

1. Beurteilungsebene: zugrundeliegende Störung zum Krankheitsbegriff
2. Beurteilungsebene: Auswirkung der Störung auf die Freiheit der Willensbestimmung

### 4. Psychiatrische Beurteilungskriterien (1. Ebene)

Übersicht über die infrage kommenden Diagnosen nach der älteren Nomenklatur und nach der WHO-Diagnosenklassifikation ICD-10

### 5. Psychiatrische Beurteilungskriterien (2. Ebene)

- Entscheidendes psychopathologisches Kriterium: Kritik- und Urteilsfähigkeit
- dafür besonders relevante Symptome/Syndrome

### 6. Besonderheiten der Befundermittlung

Ärztliche Dokumentationen, Vorgutachten, Zeugenaussagen, psychiatrische Bewertung von Zeugenaussagen, persönliche Dokumente des Probanden

### 7. Zeitliche Zuordnung

### 8. Praktische Aspekte

Feststellungen bei notarieller Beurkundung – Sonderfall: Gutachten zu Lebzeiten – Hinweise auf Testier(un)fähigkeit außerhalb der psychiatrischen Fachbeurteilung – Qualifikationsmerkmale für Sachverständige

### 9. Nützliche Fachliteratur

### Prof. Dr. Clemens Cording

→ [www.prof-cording.de](http://www.prof-cording.de)

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

Forensische Psychiatrie (Zivilrecht)

bis 2006 Stellvertretender Direktor, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität am Bezirksklinikum Regensburg

RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek, Notarin (Betz Dombek Rakete), Berlin

## Praktische Probleme mit dem neuen Zugewinnausgleichsrecht

09.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAfam

1. Negatives Anfangsvermögen
  - Privilegiertes Vermögen
  - Indexierung?
  - Darlegungs- und Beweislast
2. Negatives Endvermögen
3. Kappungsgrenze
4. Stichtage
5. Auskunfts- und Belegansprüche
6. Sicherungsstrategien
  - Vorzeitiger Zugewinnausgleich
  - Arrest
  - Ansprüche gegen Dritte

7. Übergangsrecht
  - Änderung der Ausgleichsrichtung
  - Entstehung des Anspruchs auf Zugewinnausgleich
  - Das richtige Rechtsmittel
  - Nichtzulassungsbeschwerde für Altsachen?
8. Exkurs: Abgrenzung Haushaltssachen und Zugewinnausgleich
9. Exkurs: Abgrenzung Zugewinn- und neuer Versorgungsausgleich

Ingeborg Rakete-Dombek

- Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein
- Mitherausgeberin der „NJW“ (C.H.Beck) und der „Zeitschrift Forum Familien- und Erbrecht“ (Dt. AnwaltVerlag)
- Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „Familie, Partnerschaft, Recht“ (C.H.Beck)
- Mitglied der Expertenkommission des Familienverfahrensrechts des Bundesjustizministeriums (2003 bis 2005)
- Mitautorin bei „Münchener Anwaltsbandbuch für Familienrecht“ (C.H.Beck), „Anwaltskommentar BGB, Bd.4: Familienrecht“ (Dt. AnwaltVerlag)

RiOLG Michael Triebs, Augsburg

## Die Reform des Versorgungsausgleichs

Praxistipps für die Beratung, Haftungsfragen, Vereinbarungen, Unterhaltsprivileg

23.09.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAfam

**Der neue Versorgungsausgleich erscheint nur auf den ersten Blick einfacher im Vergleich zum alten Rechtszustand. Für die Rechtsberatung bietet die interne Teilung weniger Probleme. Haftungsträchtig sind aber externe Teilung und Vereinbarungen. Das Gesetz sieht eine Vielzahl von Möglichkeiten vor, Vereinbarungen zutreffen. Die Parteien können den Versorgungsausgleich ganz oder teilweise ausschließen oder im Zusammenhang mit Zugewinn und Gesamtschuldnerausgleich modifizieren.**

**Die Veranstaltung gibt praktische Tipps zu den Besonderheiten der externen Teilung und zu Haftungsfragen. Erörtert werden verschiedene andere Möglichkeiten, einzelne Anrechte vollständig oder teilweise auszuschließen. Das neue Recht kennt das Rentenprivileg nicht mehr. Von nicht unerheblicher Bedeutung ist die Übergangsvorschrift für Verfahren, die vor dem 1.9.2009 eingeleitet wurden. Wesentlich umgestaltet hat der Gesetzgeber das Unterhaltsprivileg. Es wirft eine Reihe von Fragen in der Praxis auf.**

**Weitere Problempunkte:**

- Auskunftsansprüche
- Kurze Ehezeit
- Wahlmöglichkeit interne /externe Teilung

Michael Triebs

- Mitglied der Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstages
- Co-Autor von »Bassenge u.a., Familiensachen: Kommentar« (C.F.Müller)

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 8

# Vermögensverwaltung

RA Björn Wieg (Baum Reiter & Collegen), Düsseldorf

## Vermögensverwaltung

Rechtlicher Rahmen – Leistungsstörungen – Haftung

22.07.10: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap

1. Begriff und Rechtsgrundlagen der Vermögensverwaltung
2. Abgrenzung Vermögensverwaltung / Anlageberatung
3. Pflichten des Vermögensverwalters
  - vor Vertragsschluss: Anleger- und anlagegerechte Beratung bei der Vereinbarung von Anlagerichtlinien, Schwerpunkt u.a. Kick-Backs
  - bei der Vertragsdurchführung
4. Haftung des Vermögensverwalters
  - Anspruchsgrundlagen
  - Umfang des Schadensersatzanspruchs
  - Beweislast – Verjährung
5. Pflichten des Anlegers
6. Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages

Björn Wieg

spezialisiert auf die Vertretung von Kapitalanlegern:

- betreut federführend rund 150 Lehman-Geschädigte
- betreut federführend rund 200 Klageverfahren gegen die Badenia AG wegen sog. Schrottimmobiliën-Finanzierungen – bereits mehr als 100 Verfahren konnten erfolgreich im Vergleichswege gelöst werden.
- hat ca. 100 Mandanten in Klageverfahren gegen den AWD wegen falscher Anlageberatung betreut

# Unternehmensrechtliche Beratung

Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH

## MOMIG in der Praxis im 2. Jahr

Kapitalaufbringung – Kapitalerhaltung – Eigenkapitalersatz/Insolvenzanfechtung von Gesellschafterleistungen

13.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

Das am 1. Nov. 2008 in Kraft getretene MoMiG hat – neben anderen Änderungen – tiefe Einschnitte in das überkommene Kapitalschutzrecht mit sich gebracht. Wegen deren rückwirkender Inkraftsetzung liegen bereits erste grundlegende Entscheidungen des II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes vor. Sie vorzustellen, ihre Auswirkungen zu analysieren und einen Ausblick auf mögliche weitere Entwicklungen zu gewähren, ist Ziel dieser Veranstaltung. In ihrem Mittelpunkt stehen die Fragen des präventiven Kapitalschutzes und der Paradigmenwechsel im bisherigen Eigenkapitalersatzrecht; da wegen der einschlägigen Übergangsregeln noch auf Jahre mit einer weiteren Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln zu rechnen ist, soll einer der Schwerpunkte der Erörterungen auf dieses als unübersichtlich und schwierig handhabbar angesehene Gebiet gelegt werden.

### 1. Kapitalaufbringung:

- Bareinlage
- Sacheinlage
- verdeckte Sacheinlage
- Hin- und Herzahlen
- Dienstleistungen
- Verschärfte organschaftliche Haftung der

Geschäftsführer („Beobachtungspflicht“)

### 2. Kapitalerhaltung

- Überwindung des „Novemberurteils“
- „Streng bilanzielle Betrachtungsweise“
- Bedeutung von § 64 S. 3 GmbHG

### 3. Gesellschafterfinanzierung

- Paradigmenwechsel des MoMiG
- Übergangsregeln
- Insbes.: Eigenkapitalersatzrecht (Grundlagen – Krise – Zeitpunkt der Hilfe – Gegenstand der Hilfe – Normadressateneigenschaft – Rechtsfolgen – Abgrenzung zum Finanzplankredit)

Prof. Dr. Wulf Goette

- Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats des BGH
- Mitherausgeber von ZGR, NZG und GWR – Schriftleiter des wirtschaftsrechtlichen Teils der DStR
- u.a. Mitherausgeber und Mitautor der Münchener Kommentare zum Aktiengesetz und zum GmbHG (C.H.Beck)

### Neuer Veranstaltungsort

#### Eden Hotel Wolff

Arnulfstraße 4, 80335 München → direkt gegenüber: der Hauptbahnhof

#### MVV

**Bahnhof Nordseite: Haltestelle vor dem Hotel S 1 bis S 8 – Straßenbahnen: 16, 17**  
**Bahnhofsvorplatz (ein paar Schritte vom Hotel entfernt): U 1, U 2 – Straßenbahnen: 19, 20, 21 – Bus: 58**

**Bahnhof Südseite (kürzester Weg durch die Bahnsteighalle): U 4, U 5**

### Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

Anmeldeformular: Seite 9

RA StB Dr. Knut Schulte (Beiten Burkhardt), Düsseldorf

## Kooperationen – Instrumente der Vertragsgestaltung

15.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

### 1. Überblick über die Kooperationsformen

- projektbezogene oder auf Dauer angelegte Zusammenarbeit;
- Kooperationsvereinbarungen / "Contractual Joint Ventures"
- Gemeinschaftsunternehmen ("Equity Joint Ventures")
- besondere Bedeutung in und nach der Wirtschaftskrise für Konzerne und mittelständische Unternehmen.

### 2. Grenzüberschreitende Kooperationen

### 3. Vertragsgestaltung

- Kooperationsvereinbarungen ohne Etablierung einer eigenständigen rechtlichen Einheit ("Contractual Joint Ventures")

– Errichtung von Gemeinschaftsunternehmen ("Equity Joint Ventures")

– Rechtsformwahl

– Zweistufige Vertragsgestaltung bei Equity Joint Ventures (Joint Venture-Vereinbarung / Gesellschaftsvertrag)

– typische Inhalte von Joint Venture-Vereinbarungen

– zweistufige Vertragsgestaltung bei grenzüberschreitenden Joint Ventures

– typische Konstruktionsfehler und Fallstricke.

### 4. Praktische Empfehlungen für die Gestaltung von Joint Ventures

### 5. Checkliste

### 6. Diskussion

RA StB Dr. Knut Schulte

– Partner der Kanzlei und Head of Office

– Lehrbeauftragter der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

– Co-Autor bei »Sudhoff, Personengesellschaften« und »Schulte/Schwindt/Kuhn, Joint Ventures - nationale und internationale Gemeinschaftsunternehmen« (beide: C.H.Beck)

# Außenwirtschaftsrecht

RA Dr. Harald Hohmann (Hohmann & Partner), Büdigen

## Exportrisiken und Instrumente, um sie angemessen zu minimieren

16.07.2010: 14.00 bis ca. 17.30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAHandelsR

### 1. Risiken der Exportkontrolle: Zentrale Genehmigungspflichten

- Genehmigungspflichten: Ausführen/Verbringungen
- Ausfuhrverbote
- hohe strafrechtliche Konsequenzen

### 2. Aktuelle Fälle zu Exportrisiken

- Notwendigkeit der Listenprüfung
- Notwendigkeit der Verwendungsprüfung
- Notwendigkeit der Kundenprüfung
- Notwendigkeit besonderer Maßnahmen (US-Exportrecht, ausländische Tochter)

### 3. Zentrale Pflichten des Risikomanagements der Exportkontrolle

- Organisations- und Überwachungspflicht Ausführverantwortlicher/Exportleiter
- Risikobegrenzung durch andere Abteilungen
- Notwendige Instrumente des Risikomanagements (Organisationsanweisungen, Exportsoftware, Inhouse-Seminare, Verträge zur Risikoweitergabe, Exporthandbuch)
- Zertifizierung als AEO = Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

### 4. Zeit für Fragen zur konkreten Umsetzung

Dr. Harald Hohmann

– „führender Name in der Exportkontrolle“ (JUVE-Handbuch)

– seit 2002 als Partner der Kanzlei Hohmann & Partner ([www.hohmann-partner.com](http://www.hohmann-partner.com))

– Privatdozent v.a. an der Universität Frankfurt

– Mitautor bei »Böer u.a., Praxis der US-Re-Exportkontrolle« und »Puschke u.a., Basiswissen Sanktionslisten, Köln 2008

– Herausgeber „Agreeing and Implementing the Doha Round of the WTO“, Cambridge 2008

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 8

# Mietrecht

RIOLG Franz Tischler, München

## Ausgewählte Fragen des Gewerberaummietrechts

Erläuterungen – Praxishinweise – Gestaltungsempfehlungen

22.09.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

### 1. Problem:

#### Wechsel der Mietvertragsparteien

„Kauf bricht nicht Miete“ – Umwandlung –  
Gesellschafterwechsel – Ersatzmieter – Untermieter  
– Doppelvermietung

### 2. Einzelfragen zur fehlerhaften Mietsache

Straßenbaumaßnahmen/Stadtentwicklung –  
Gesundheitsbeeinträchtigung – Sicherheitsfragen –  
Graffiti / Scratching

### 3. Einstweilige Verfügungen

Problem: Schlössertausch – Räumung durch e.V.?

### 4. Vermieterpfandrecht

Voraussetzungen – Wie ist es durchzusetzen –  
Verhältnis gegenüber anderen Gläubigern –  
Vermieterpfandrecht in der Insolvenz

### Franz Tischler

– Mitautor des Lindner-Figura/  
Oprée/Stellmann: Geschäfts-  
raummiete (C.H.Beck)  
– Langjähriger Seminarreferent

# Allgemeines Zivil(verfahrens)recht

RA David Holt, Solicitor (Bates Wells & Braithwaite), London

## Grundzüge des englischen Vertragsrechts

Eine vergleichende Darstellung

14.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

### 1. Zustandekommen von Verträgen

### 2. Nebenabreden und vorvertragliche Äußerungen

### 3. Auslegung

### 4. Kaufverträge

### 5. Dienstverträge, Werk- und Werklieferungsverträge

### 6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einbeziehung – Inhaltskontrolle

### 7. Ausschluss bzw. Einschränkung der Haftung – Unfair

#### Contract Terms Act 1977

Freizeichnungsklauseln in AGBs – Freizeichnungsklauseln in AGBs  
oder in Individualabreden

### 8. Vertragsstrafen

### 9. Leistungsstörungen

Pflichtverletzung: Pflichtverletzungen im Kaufrecht – Errechnung des  
Schadensersatzes – „Frustration“ – Verjährung

### David Holt LL.B.

– Partner in der englischen Sozietät Bates Wells & Braithwaite.  
– Seine Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Handels- und Gesell-  
schaftsrechts, insbes. dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zwischen  
Deutschland und England.  
– Gründer und erster Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins in Groß-  
britannien  
– Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr im  
Deutschen Anwaltverein

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

## Vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr

Die neuen EG-Verordnungen "Rom I" und "Rom II" und ihre Folgen für grenzüberschreitende Verträge für Unternehmen und Verbraucher sowie für Deliktshaftung mit Auslandsbezug

23.07.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Das Seminar klärt die zugrunde liegenden Strukturen und Zusammenhänge als Basis für eine erste Beratung in grenzüberschreitenden Streitfällen. Grenzüberschreitender Rechtsverkehr ist die unmittelbare und natürliche Folge von Kauf und Handel per Internet und seine Zuständigkeit wächst direkt proportional zum e-commerce (B2B und B2C).

1. Grenzüberschreitende Verträge (z.B. Internet)
2. Grenzüberschreitender Verbraucherschutz
3. Grenzüberschreitende Deliktshaftung (z.B. Verkehrsunfälle)
4. Bereicherung, GoA

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei »Münchener Kommentar zum BGB«, »Bamberger/Roth« (beide: C.H. Beck), »Staudinger« (Sellier/de Gruyter)

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am LG München I

## Beweiserhebung- und -verwertung in Zivilsachen

Beweisverfahren, Beweiswürdigung, Angriff auf die Beweiswürdigung im Rechtsmittelverfahren

08.10.2010: 14.00 bis ca. 17.30 Uhr

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Termiovorbereitung, Verhalten im Beweisaufnahmetermin und Rechtsmittel, die sich gegen das Beweisergebnis richten sollen

1. Die Notwendigkeit einer Beweisaufnahme
2. Das Ablehnen von Beweisangeboten
3. Die Anordnung der Beweisaufnahme
4. Die Durchführung der Beweisaufnahme

5. Einzelne Beweismittel
6. Beweiswürdigung (Verhalten in der Schlusserörterung)
7. Beweiswürdigung im Urteil
8. Rechtsmittel

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Übersicht der aktuellen Rechtsprechung zum Thema.

Dr. Nikolaus Stackmann

ist Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts am Landgericht München I und Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht.

# Arbeitsrecht

RA Jürgen Kutzki, Karlsruhe/Bonn

## TVöD /TV-L – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung

30.09.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arb und FAVerw

Ziel dieses Seminars ist es, die aktuellen Entwicklungen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes darzustellen. Das BAG (6. Senat) hat einige grundlegende Entscheidungen abgesetzt, ebenso gibt es berichtenswerte Entscheidungen durch die Instanzgerichte. Der Referent wird den aktuellen Tarifstand sowie die ausgewählte Rechtsprechung vorstellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die arbeitsrechtliche Konkurrentenklage, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, gerade auch in der anwaltlichen Beratungspraxis.

1. Tarifverhandlungen 2009/2010 Auswirkungen auf die Praxis
2. Aktuelle und ausgewählte Entscheidungen zum TVöD/TV-L (BAG und Instanzgerichte)
3. Die Arbeitsrechtliche Konkurrentenklage zunehmende Bedeutung in der Praxis bei Einstellungen und Höhergruppierungen
4. Die neue Entgeltordnung (K) ein Ende in Sicht?
5. Fragen aus dem Teilnehmer-/innenkreis

Jürgen Kutzki,

Dipl.-Verwaltungswirt, Mediator (Uni Hagen); Leiter AdvoBAT Karlsruhe/Bonn  
Mitherausgeber: »Döring/Kutzki, TVöD-Kommentar« (Springer)  
Mitautor:  
– »Beck- Onlinekommentar zum TVöD/TV-L«  
– »Fachzeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht (öAT)« (C.H.Beck)

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 8

## Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen** werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

**Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

## Wegbeschreibung zum Amerikahaus

### Adresse

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

### MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
  - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
  - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
  - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

### Vom Hauptbahnhof

- (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)
- **U 2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.  
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
  - **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.  
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
  - **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.  
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

## Die MAV & schweitzer.Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

### MAV GmbH

Karolinenplatz 3  
(Amerikahaus), Zimmer 207  
80333 München

**Ansprechpartner für Seminare:** Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97  
eMail [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

### Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom Alten Botanischen Garten)  
80333 München

**Ansprechpartner für Seminare:** Helmut Winkler

Telefon 089. 55 134-2 60  
eMail [h.winkler@schweitzer-online.de](mailto:h.winkler@schweitzer-online.de)



MAV & schweitzer.Seminare  
Herrn Dr. Martin Stadler  
MAV GmbH  
Karolinenplatz 3  
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:  
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an  mich  die Kanzlei

MHP VII/2010

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 8) an für folgende/s Seminar/e:

Kroiß/Seiler, Fälle und Beispiele zum neue FamFG	[ 2 ]	07.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Cording, Zur Feststellung der Testier(un)fähigkeit	[ 2 ]	08.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Rakete-Dombek, Zugewinnausgleichsrecht	[ 3 ]	09.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Trieb, Die Reform des Versorgungsausgleichs	[ 3 ]	23.09.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Wieg, Vermögensverwaltung	[ 4 ]	22.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Goette, MOMIG in der Praxis im 2. Jahr	[ 4 ]	13.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Schulte, Kooperationen – Instrumente der Vertragsgestaltung	[ 5 ]	15.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Hohmann, Exportrisiken und Instrumente, um sie ...	[ 5 ]	16.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Tischler, Ausgewählte Fragen des Gewerberaummietrechts	[ 6 ]	22.09.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Holt, Grundzüge des englischen Vertragsrechts	[ 6 ]	14.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Lorenz, Vertragliche u. außervertragliche Schuldverhältnisse	[ 7 ]	23.07.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Stackmann, Beweiserhebung- und -verwertung in Zivilsachen	[ 7 ]	08.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Kutzki, TVöD /TV-L – Aktuelle Entwicklungen und ...	[ 7 ]	30.09.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Preise inkl. MwSt. Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift

\_\_\_\_\_

# 1. Münchener Mietgerichtstag

Amtsgericht München | Münchener AnwaltVerein e.V.

15.07.2010 – 08:30 bis ca. 14:00 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAMiet

Festsaal des Akademischen Gesangvereins  
Ledererstraße 5, 80331 München

<b>08:30 – 9:00 Uhr</b>	<b>Anmeldung und Begrüßungskaffee</b>
<b>09:00 – 09:15 Uhr</b>	<b>Begrüßung</b> Gerhard Zierl, Präsident des Amtsgerichts Petra Heinicke, 1. Vorsitzende des Münchener Anwaltvereins
<b>09:15 – 09:45 Uhr</b>	Christian Ude, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München <b>Münchener Mieterprobleme – aus der Sicht der Stadt</b>
<b>09:45 – 10:45 Uhr</b>	RiBGH Karin Milger (VIII. Senat) <b>Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht</b>
<b>10:45 – 11:15 Uhr   Kaffeepause</b>	
<b>11:15 – 11:45 Uhr</b>	Tina Willamowius, Sozialreferat, Landeshauptstadt München <b>Die Erstellung des Mietspiegels 2011</b>
<b>11:45 – 12:15 Uhr</b>	RiAG Jost Emmerich, München <b>Der Mieterhöhungsprozess vor dem Amtsgericht München und dem Landgericht München I</b>
<b>12.15 – 12.45 Uhr   Kaffeepause</b>	
<b>12:45 – 13:45 Uhr</b>	RAin Beatrix Zurek, Vorsitzende des Mietervereins RA Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund <b>Modernisierung von Mietwohnungen: Die Sicht der Mieter und der Vermieter auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme</b>
<b>13:45 Uhr</b>	<b>Verabschiedung</b>

## Teilnahmegebühr

für DAV-Mitglieder: € 128,00 zzgl. MwSt (= € 152,32)

für Nichtmitglieder: € 158,00 zzgl. MwSt (= € 188,02)

Anmeldeformular: bitte wenden →



Münchener AnwaltVerein e.V.



Amtsgericht München

